

1339 Juli 16 [in crastino divisionis Apostolorum].

[229]

114 Pröpstin Helena des Stifts Breden vergleicht sich mit Gotfridus Mertifens in betreff der Hufe Vardenburnen, anders genannt Snetgravene, im Kipl. Sendene, die die Pröpstin als Stiftseigenthum und zugehörig in den Stiftshof Hoppingen in Anspruch nahm, weshalb Stiftshörige die Hufe bewohnen mußten, während Gotfridus behauptete, er und seine Vorfahren hätten über 40 Jahre die Hufe bewohnt: die Pröpstin überträgt ihm die Hufe gegen die bisher an das Stift daraus fällige Abgabe, nämlich 18 Pfg. Münst. auf Martini, erblich. Nach dem Tode des G. muß sein Erbe innerhalb Jahresfrist die Hufe mit 6 Pfg. erwerben und so von Erbe zu Erbe. Doppelte Ausfertigung. Die Pröpstin siegelt und ebenjo Gotfridus Mertifens, Münsterischer Bürger.

Kopie des 14. Jhdts.; Lib. cat. fol. 111 und Kopiar fol. 74.